Beschlussvorlage
Ö/0818/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	26.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Weßling Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung in Oberpfaffenhofen; Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen:

Begründung - 1. Änderung Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung
Satzung - 1. Änderung Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung

Sachverhalt:

In den Planunterlagen zu der 1. Bebauungsplan-Änderung für das „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung“ im Bereich Hoflaich, Oberpfaffenhofen Grundstück Fl. Nr. 984, wird zum Verfahren folgendes erläutert:

Ziel dieser Bebauungsplan-Änderung ist, ausgelöst durch einen Antrag der Nutzungsberechtigten, das auf dem Grundstück Fl.Nr. 984, Gemarkung Oberpfaffenhofen, gemäß § 9 Abs. 2 BauGB bis zum 31.12.2023 vorhandene Nutzungsrecht für Kiesabbau und Bauschutt-Recycling bis zum 31.12.2038 zu verlängern. Der ca. 4,1 ha große Planbereich liegt im Osten der Gemeinde Weßling, innerhalb eines Gebiets, in dem großflächig von mehreren Betrieben Kiesabbau und Kiesaufbereitung - auch gemeindegebietsübergreifend auf Gautinger Flur - betrieben wird. An die nördliche Flurstücksgrenze schließen bereits wiederverfüllte Abbauflächen an; im Nordosten liegt im Gemeindegebiet Gauting der Kiesabbau-Betrieb der Fa. Trinkl.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 984, Gemarkung Oberpfaffenhofen, wird seit 2003 eine Kiesgrube betrieben. Mit dem Bebauungsplan der Gemeinde Weßling „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung im Bereich Hoflaich, Flurnummer 984, Gemarkung Oberpfaffenhofen“ wurden die Voraussetzungen für den Betrieb einer Kiesaufbereitungs- und einer Bauschuttrecyclinganlage geschaffen. Damalige Planungsgrundlage war, dass die Bauschuttrecyclinganlage so lange auf der Flurnummer 984 betrieben werden kann, bis der Verfüllbetrieb abgeschlossen ist und dort die Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Betrieblich war zunächst vorgesehen, sowohl die Kiesaufbereitung als auch die Bauschuttrecyclinganlage von Flurnummer 984 in Oberpfaffenhofen auf die Flurnummern 136, 137 und 249 – 251 in der Gemarkung Hochstadt zu verlagern. Diese Verlagerung sollte erfolgen, wenn dort zumindest in ausreichenden Teilflächen das Kiesaufkommen ausgebeutet und das Gelände wieder verfüllt ist. Hierfür wurde im Dezember 2015 ein Antrag auf Abgrabung und Verfüllung dieser Flächen beim Landratsamt Starnberg eingereicht; dieser Antrag wurde am 22. Februar 2018 genehmigt.

Aufgrund der Dauer des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Starnberg und des nun vorliegenden Bescheides verzögert sich der Beginn der Abgrabungen und damit auch die Wiederverfüllung des Geländes auf den Flurnummern 136, 137 und 249 - 251, Gemarkung Hochstadt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher nicht gewährleistet werden, dass die Verlegung des Betriebs auf die Flurnummern 136, 137 und 249 – 251in Hochstadt tatsächlich bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen kann. Denn nach der Wiederverfüllung in diesem Bereich muss sich das verfüllte Material zuerst setzen, bis es als standsicheres Gelände für die Anlage zur Kiesaufbereitung sowie durch die Bauschuttrecyclinganlage genutzt werden kann. Es muss damit gerechnet werden, dass wegen der erforderlichen Setzungen das Areal erst nach weiteren Jahren tatsächlich entsprechend genutzt werden kann. Daher ist das Ziel der Bebauungsplan-Änderung, das auf dem Grundstück Flurnummer 984 bis zum 31.12.2023 vorhandene Nutzungsrecht für Kiesabbau und Bauschutt-Recycling bis zum 31.12.2038 zu verlängern.

Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind in diesem Gebiet nicht ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0818) vom 14.03.2019.

2. Der Bauausschuss fasst im Verfahren der Beteiligung der Gemeinde Gauting gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Bebauungsplan-Änderung für das „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung“ im Bereich Hoflaich, Oberpfaffenhofen Grundstück Fl. Nr. 984, folgenden Beschluss:

   Zu diesem Verfahren bestehen seitens der Gemeinde Gauting keine Bedenken.

Gauting, 15.03.2019

Unterschrift